



Einladung und Ausschreibung

Zu den

Landesjugendspielen 2018

Skilanglauf

27./28. Januar 2018

Oberwiesenthal

Veranstalter: Skiverband Sachsen / Landessportbund Sachsen

Ausrichtender Verein: WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e.V.

Wettkampfkomitee:

WKBA des SVSAC:	Gilbert Krönert
Gesamtleiter:	Heiko Hennig
Chef des Wettkampfes:	Jens Pfüller
Streckenchef:	FSB / Enrico Anfelder
Chef der Zeitnahme:	Christoph Rehn (VSA)



Medizinische Absicherung: Bergwacht Oberwiesenthal

Wettkampfbestimmungen: DWO, Reglement Sachsenpokal.
Allgemeine Wettkampfbestimmungen des SVSAC

Teilnahmeberechtigung: Mitglieder des SVSAC mit gültigem Startpass/ gültiger Lizenz
Mitglieder des LSB Sachsen

Meldungen an: **WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e.V.**
Fichtelbergstraße 1A
09484 Kurort Oberwiesenthal
Telefon: 037348/23342
Telefax: 037348/23343
Email: info@wsc-erzgebirge.de

Bitte die SVSAC-Meldedatei verwenden und parallel die Anzahl der Essensteilnehmer an das Ellodus Resort mitteilen. Die Kosten für die Mahlzeiten am Freitagabend und Samstagmittag sind vom Verein selbstständig zu tragen. (Kostenübernahme für die restlichen Mahlzeiten durch den LSB).

Kontakt: gagro@ellodus.de

Meldeschluss: 22.01.2018 – 12.00 Uhr
Keine Nachmeldungen möglich

Nenngeld: 10,00 EUR (für ALLE Teilnehmer) - Ist Vereinsweise, entsprechend der Meldung bei Anreise im Ellodus Resort beim Vertreter des Skiverbandes Sachsen zu entrichten.

Nicht zurückgegebene Startnummern werden dem jeweiligen Verein in Höhe von 25.00 € in Rechnung gestellt.

Ergebnisse: <http://www.wsc-erzgebirge.de/>

<http://www.skiverbandsachsen.de/>



Klasseneinteilung:

Klasse	(VSA Samstag)		(KT Sonntag)	
	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
S 10	2 DG – 350m	2 DG – 350m	2 km	2 km
S 11	2 DG – 350m	2 DG – 350m	2 km	2 km
S 12	2 DG – 350m	2 DG – 350m	3 km	3 km
S 13	2 DG – 350m	2 DG – 350m	3 km	3 km

Wettkampfmodus:

- Freitag, 26.01.2018: Eine Besichtigung der VSA-Strecke ist möglich.
- Samstag, 27.01.2018: Die Auslosung erfolgt nach DWO.
Gestartet wird in 2 Durchgängen, der beste Durchgang wird gewertet.
Startintervall ist 20 Sek.
- Sonntag, 28.01.2018: Massenstart klassische Technik (SaPo-Führende(r) startet in Startreihe 1)

Sportler dürfen aufgrund der Wettkampfhäufigkeit nur in einer Disziplin (Skilanglauf oder Biathlon) am LJS-Wochenende starten.

Zeitplan:

Freitag, 26.01.2018	14.00 – 17.00 Uhr	Sparkassen Skiarena	Training FT
	17.00 Uhr	Sparkassen Skiarena	Mannschaftsführersitzung
	19.30 Uhr	Freilichtbühne Hang	Eröffnung der LJS 2018
Sonnabend, 27.01.2018	11.00 Uhr	Skihang	VSA-Wettkampf
	Ab 13.00 Uhr	Elldus Resort	Mittagessen
	15.00 – 16.30 Uhr	Sachsenbaudenwiese	Training KT
	16.30 Uhr	Sparkassen Skiarena	Siegerehrung VSA-WK
	18.00 Uhr	Elldus Resort	Abendparty incl. Siegerehrung
Sonntag, 28.01.2018	09.00 Uhr	Skiarena	Massenstarts KT
	anschl. Siegerehrung		



Ehrungen:

Die Plätze eins bis drei erhalten Urkunden und Medaillen.

Die Vergabe von Urkunden für die Plätze vier bis sechs erfolgt entsprechend der Teilnehmerzahl.

Der meldende Verein muss Mitglied im LSB Sachsen und im SVSAC sein.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib und Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigen Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn betreffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.